

Ausbildungscurriculum Religion

1 Vorbemerkungen

1. Die rechtliche Grundlage des Religionsunterrichts in Hamburg bilden Art. 4 sowie 7.2 und 7.3 GG. Deren Bestimmungen sind in § 7 HmbSG aufgenommen und durch die Feststellung ergänzt, dass der Unterricht im Geist der Achtung und Toleranz gegenüber anderen Bekenntnissen und Weltanschauungen erteilt wird. Der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in Hamburg richtet sich - mit der Möglichkeit der Abmeldung in den Klassen 3 bis 6, der Wahl des Alternativfachs Ethik bzw. Philosophie in Sek. I/II und angesichts eines zugleich bestehenden jüdischen Religionsunterrichts - an alle Schülerinnen und Schüler ungeachtet ihrer Religions- und Konfessionszugehörigkeit. Die unterschiedliche religiöse Sozialisation und der hohe Anteil nicht religiös sozialisierter Schülerinnen und Schüler stellen eine besondere Herausforderung für die Konzeption und Praxis des Religionsunterrichts dar.

2. Der Religionsunterricht ist angesichts der kulturellen und religiösen Heterogenität der Schülerschaft dialogisch ausgerichtet. Er ist dem grundsätzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule verpflichtet, das im Katalog der Grundrechte enthaltene normative Fundament unserer politisch-gesellschaftlichen Ordnung zu vergegenwärtigen und die Schüler und Schülerinnen zu einer humanen Orientierung im Denken, Glauben und Handeln anzuleiten. In der Schule einer demokratischen Gesellschaft geschieht dies in Form des Dialogs, in dem konfessorische Elemente, d. h. religiöse, weltanschauliche und politische Positionen, wo sie bedeut-

sam sind, offen gelegt und einer diskursiven Kommunikationspraxis ausgesetzt sind. Als "Religionsunterricht für alle in evangelischer Verantwortung und ökumenischer Offenheit" folgt er der Idee eines positionellen Pluralismus, der alle am Unterricht Beteiligten zu einer wechselseitigen Anerkennung verpflichtet. Dies beinhaltet: der Religionsunterricht erschließt die Bedeutung der christlichen Religion für Bildungsprozesse von Schülerinnen und Schülern in respektvoller Wahrnehmung der Binnenperspektiven anderer Religionen und verdeutlicht in der Breite seines Aufgabenfeldes den Beitrag des christlichen Glaubens zur Orientierung Heranwachsender in der Gegenwart. Die Ausbildung der Referendarinnen und Referendare orientiert sich an den gültigen Rahmenplänen.

3. Die Stundentafel sieht keinen durchgängigen Religionsunterricht von Klasse 1 bis 13 bzw. 12 vor. In Klasse 1/2 ist er im Unterricht der anderen Fächer verankert, in Klasse 7/8 aller Schulformen und in Klasse 10 der Gesamtschule findet kein Religionsunterricht statt. Erschwerend kommt hinzu, dass der Religionsunterricht nicht in allen Schulen gemäß der Stundentafel stattfindet.

4. Ab Klasse 9 wird neben Religion als Wahlpflichtalternative Ethik bzw. Philosophie angeboten. Fehlende Ausbildungsgänge im Fach Philosophie und Ethik für Lehrerinnen und Lehrer an Haupt- und Realschulen führen dazu, dass Referendarinnen und Referendare mit dem Fach Religion an diesen Schulen oft auch das Fach Ethik unterrichten.

5. Die Mentorinnen und Mentoren sind häufig für den Religionsunterricht nicht fachlich ausgebildet.

6. Anders als in Sekundarstufe I und in Sekundarstufe II werden die Leistungen im Religionsunterricht in den Klassen 3 und 4 noch nicht bewertet.

7. Die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Sonderschulen, an der Primarstufe sowie für die Sekundarstufe I an Grund-, Haupt- und Realschulen in ein- und demselben Seminar in Abteilung 1 bzw. die Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren aus dem beruflichen Bereich zusammen mit denen aus dem Gymnasialbereich (Abteilung 2) stellen hohe Anforderungen an die Gestaltung des Fachseminars.

2 Ziele des Fachseminars

Der Vorbereitungsdienst bezieht sich auf Bedürfnisse, Probleme und Situationen, die für die Planung, Durchführung und Reflexion von Religionsunterricht grundlegend sind. Leitidee für das Ausbildungscurriculum im Fach Religion in der zweiten Phase der Lehrerbildung ist deshalb die Ausbildung einer reflexiven religionspädagogischen Handlungskompetenz.

Das setzt voraus, dass die Referendarinnen und Referendare von der Universität eine theologische, religionspädagogische und erziehungswissenschaftliche Grundausbildung auf hohem wissenschaftlichem Niveau mitbringen. Sie müssen über eine elementare und zugleich für die Arbeit in der Schule geeignete theologische Qualifikation verfügen, die ein breites Basiswissen in den

theologischen Disziplinen, Kenntnisse grundlegender Theorie- und Methodenbestände der Theologie sowie vor allem die Fähigkeit zur theologischen Urteilsbildung beinhaltet. Darüber hinaus sollen sie das spätere Berufsfeld in relevanten religionspädagogischen sowie fachdidaktischen Bezügen wissenschaftlich erkundet haben, so dass sie von Beginn an fähig sind, in der schulischen Praxis theoriegeleitet zu agieren und zu reflektieren.

Der Vorbereitungsdienst schließt an die im Studium erworbene berufsorientierte theologische und religionspädagogische Reflexionskompetenz an und leistet im Habitus forschenden Lernens die praktische Sozialisation in die Profession der Religionslehrerin bzw. des Religionslehrers. Er vermittelt Grundlagen des Berufswissens in der Breite des religionspädagogischen Aufgabenfelds in der Schule, sorgt aber vor allem für didaktisch-methodische Handlungskompetenz im Kernbereich des Lehrerhandelns, der Unterrichtstätigkeit.

Die Arbeit im Fachseminar Religion verfolgt dabei in Orientierung an der oben genannten Leitidee folgende Zielsetzungen:

1. Die Referendarinnen und Referendare treffen auf der Grundlage der in Hamburg geltenden Bildungs- und Rahmenpläne sowie in Kenntnis aktueller religionsdidaktischer Konzeptionen sachgerechte didaktische Entscheidungen. Sie verfahren dabei adressatengerecht, d. h. sie orientieren sich an den Schülerinnen und Schülern als den Subjekten des Lernens im Religionsunterricht und berücksichtigen die heterogenen Ausgangslagen und Möglichkeiten sowie schulformspezifischen Anforderungen. Die Ausbildung im Fachseminar unterstützt die Referendarinnen und

Referendare, persönliche und sachliche Kompetenzen eigenverantwortlich zu einer kohärenten Haltung zu verschmelzen, die ihnen ein flexibles und situationsgerechtes Agieren und Reagieren im Religionsunterricht ermöglicht. Sie leitet dazu an, die Auswertung des Unterrichts für dessen Planung und Durchführung heranzuziehen.

2. Die Praxis der Hospitationen dient in ihrer Verknüpfung von Unterricht und Reflexion dazu, dass die Referendarinnen und Referendare fallbezogen eine "Grammatik von Handlungen" erlernen, die für die Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen sowie die Rolle der Lehrerin bzw. des Lehrers im Unterricht und bei der Erziehung der Schülerinnen und Schüler konstitutiv sind. Sie steht exemplarisch für die angestrebte reflexive religionspädagogische Handlungskompetenz, weil sie fallverstehendes Reflexionswissen in den Dienst praktischen Könnens stellt. Ihr Erfolg ist dabei von einer kontinuierlichen Anleitung am Ausbildungsort Schule abhängig, bei der fachspezifische Hilfestellungen für den Ausbildungsunterricht der Referendarinnen und Referendare gewährleistet sind. Die Arbeit im Fachseminar unterstützt dies durch die Vermittlung für den Religionsunterricht grundlegender methodischer Kompetenzen, auf denen das Handeln der Lehrerin bzw. des Lehrers im Unterricht basiert, und leitet damit zu einer reflektierten Routinebildung bei der Planung und Gestaltung von Unterricht an, wie sie zur Entwicklung professioneller Handlungskompetenz unabdingbar ist.

3. Der intersubjektive Charakter aller Bildungsprozesse, insbesondere derjenigen im Religionsunterricht, verlangt von der Lehrerin bzw. dem Lehrer, ihrem bzw. seinem Handeln personenspezifisch Ausdruck zu geben. Eignung für den Beruf und erfolgreiche Arbeit in ihm schließen

neben den einschlägigen theologisch-pädagogischen Kompetenzen die Arbeit am Selbstbild der Religionslehrerin bzw. des Religionslehrers ein. Die Referendarinnen und Referendare sollen deshalb die im Studium entwickelte Fähigkeit zur Reflexion der eigenen theologischen und religiösen Position in ihrer Rolle als Lehrerin bzw. Lehrer weiter ausbilden und religionspädagogisch für den eigenen Unterricht nutzen lernen. Der Stärkung ihrer Person und den im Berufsfeld unabdingbaren sozialen Kompetenzen dient es, wenn die Referendarinnen und Referendare aktiv an der Gestaltung sowie Durchführung der Seminararbeit beteiligt sind, eigene Unterrichtsplanungen bzw. Unterrichtserfahrungen im Seminar vorstellen und der Urteilskraft anderer Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer aussetzen.

Reflexive religionspädagogische Handlungskompetenz heißt, den Anforderungen im Berufsalltag der Religionslehrerin bzw. des Religionslehrers gewachsen zu sein, d. h. religiöse Bildungsprozesse der Schülerinnen und Schüler im Rahmen schulischer Lernkultur zu ermöglichen und zu begleiten. Dazu gehört im Kern, Unterrichtseinheiten zu konzipieren, die theologischen und religionspädagogischen Kriterien standhalten, einzelne Stunden zu planen und dabei den didaktisch-methodischen Erfordernissen von Unterricht gerecht zu werden, Lehr-/Lernprozesse in nicht vorhersehbaren Situationen bewusst zu gestalten und Herausforderungen für erzieherisches Handeln pädagogisch qualifiziert zu bestehen. Die Ausbildung im Fachseminar Religion legt in den anderthalb Jahren des Vorbereitungsdienstes dafür Grundlagen. Viele der im Qualifikationsprofil professionellen Lehrerhandelns eingeschlossenen Kompetenzen übersteigen den

unmittelbaren fachdidaktischen Bezug und gehören nicht zu den vordringlichen Zielen, die sich von den alltäglichen Arbeitsbedingungen und Voraussetzungen im religionspädagogischen Handlungsbereich der Schule her ergeben und auf die hin die Referendarinnen und Referendare im Interesse an ihrer Berufsfähigkeit grundlegend vorbereitet werden müssen. Sie finden deshalb unter den genannten Zielsetzungen für die Arbeit im Fachseminar keine Erwähnung, sind vom Ausbildungscurriculum im Fach Religion für die zweite und kürzeste Phase der Lehrerbildung ausgeschlossen und bleiben der Berufseingangsphase bzw. lebenslangem Lernen vorbehalten.

3 Fachspezifische Grundsätze der Seminargestaltung

Die leitenden seminardidaktischen Grundsätze wie Teilnehmer-, Inhalts-, Situations- und Erfahrungsorientierung sind den genannten Zielen verpflichtet. Sie sorgen für eine Gestalt der Arbeit im Fachseminar Religion, die der Idee eines professionellen Selbstbildungsprozesses der Referendarinnen und Referendare im Rahmen des Vorbereitungsdienstes entspricht, d. h. Gelegenheit bietet, Praxiserfahrung mit handlungsleitendem Theoriewissen in Beziehung zu setzen und die unterrichtsvorbereitende sowie unterrichtsleitende Handlungskompetenz weiter zu entwickeln.

Die Seminarleitung und die Referendarinnen und Referendare sind gemeinsam verantwortlich für die Gestaltung des Ausbildungs- und Gruppenprozesses; das bedeutet im einzelnen:

1. In Absprache mit den Referendarinnen und Referendaren und unter Berücksichtigung ihres

Ausbildungsbedarfs wird das Seminarprogramm semesterweise geplant. Die einzelnen Sitzungen des Fachseminars bieten Raum für reflexives Erfahrungslernen (reflection on action), wobei curricular und bei der Entscheidung über die jeweiligen Ausbildungsinhalte auf eine Balance zwischen der Reflexion konkreter Unterrichtspraxis der Referendarinnen und Referendare und der Aneignung von generellem Berufs- und basalem didaktisch-methodischem Handlungswissen im Fach Religion entsprechend den unterschiedlichen Schulformen geachtet wird.

2. Die Seminarveranstaltungen setzen die Mitwirkung der Referendarinnen und Referendare voraus, um im Sinne pädagogisch reflektierter Lernsituationen gestaltet werden zu können. Ihre direkte Einflussnahme auf die Seminararbeit trägt zur Integration von reflexivem, eigenverantwortlichem und aktiven Lernen bei und unterstützt sie darüber hinaus bei der Arbeit am pädagogischen Selbstkonzept. Die Mitwirkung der Referendarinnen und Referendare schließt nicht aus, dass sie mit "Rezeptwissen" im Sinne kasuistisch gewonnener reflektierter Routinebildung bekannt gemacht werden und theoriegeleitet Identifikationsangebote zur Entwicklung ihrer eigenen Unterrichtskompetenz sowie ihres Selbstbildes erhalten.

3. Eine am Profil der jeweiligen Schulform und den Vorgaben der Rahmenpläne orientierte diskursive Verständigung über Standards religionspädagogischer Arbeit und didaktisch-methodische Qualitätskriterien für die Planung und Durchführung des Religionsunterrichts wird angestrebt. Kriterien der Unterrichtsbeurteilung werden in Kenntnisnahme fach- und allgemeindidaktischer Ansprüche im Seminar entwickelt und den Hospitationsbesprechungen zugrunde

gelegt. Die Praxis der Unterrichtsbesprechung selbst folgt den im Landesinstitut Abteilung Ausbildung für alle Abteilungen vereinbarten Grundsätzen, die dem Ziel dienen, dass die Referendarinnen und Referendare ihre eigenen Erfahrungen im pädagogischen Handlungsfeld theoriegeleitet analysieren und reflektieren können. Ihren Kriterien ist auch die Reflexionskultur im Team verpflichtet.

4. Eine Auswertung der Arbeit im Fachseminar findet regelmäßig statt. Sie verdeutlicht, dass sich die Ausbildung im Landesinstitut Abteilung Ausbildung denselben Kriterien stellt, denen die Arbeit an der Qualität des Unterrichts in den Schulen unterliegt, und trägt dazu bei, dass die Referendarinnen und Referendare ihre berufliche Sozialisation zur Religionslehrerin bzw. zum Religionslehrer über den Vorbereitungsdienst hinaus als eine langfristig angelegte Entwicklungsaufgabe verstehen lernen.

4 Kompetenzbereiche, Inhalte und Standards

Bei einer zeitlichen Dauer des Vorbereitungsdienstes von 18 Monaten stehen der Ausbildung im Fachseminar Religion insgesamt ca. 12 Seminarsitzungen zur Verfügung. Ausgangspunkt für die Ausbildung sind die verbindlichen Standards, d. h. die grundlegenden Anforderungen in der Qualifizierung zur Religionslehrerin bzw. zum Religionslehrer. Sie werden im Fachseminar Religion abgedeckt durch die Seminarzeit (inklusive Plusstunden) und die fachspezifischen Modulangebote. Die Standards werden dabei einem der folgenden vier Kompetenzbereiche zugewiesen:

1. Religionsunterricht am Lernort Schule

2. Didaktische Dimensionen des Religionsunterrichts
3. Methodische Dimensionen des Religionsunterrichts
4. Rolle und Selbstverständnis der Religionslehrerin bzw. des Religionslehrers

Die Standards in der angeleiteten Ausbildung werden von den Referendarinnen und Referendaren durch die Bearbeitung der verbindlichen Inhalte des Ausbildungscurriculum erreicht. Die Aneignung der Ausbildungsinhalte erfolgt in Arbeitsformen, die die Ausbildungssituation selbst als exemplarischen Lernprozess gestalten.

Die jeweilige Seminarleitung konkretisiert dies im Blick auf die unterschiedlichen Anforderungen, die an den Religionsunterricht in den verschiedenen Schulformen gestellt sind. Die Ausbildung wird begleitet durch den Einsatz Neuer Medien.

Curriculum für das Fachseminar Religion

Kompetenzbereich 1: Religionsunterricht am Lernort Schule wahrnehmen, fördern, mitgestalten und organisieren

	Bis zum Ende der Startphase (Grundlagen)	Bis zum Ende der Ausbildung (Erweiterung und Vertiefung; Differenzierung, Profil, Routinen)
Standards bzw. Kompetenzen	<p>Die Referendare und Referendarinnen... sind über die rechtlichen Grundlagen des Faches Religion und ihre Bedeutung für die Praxis informiert.</p> <p>kennen die gültigen Rahmenpläne für Religion.</p>	<p>Die Referendare und Referendarinnen... wissen um die schulformspezifischen Rahmenbedingungen sowie Organisationsstrukturen und nutzen sie für die Wahrnehmung ihrer eigenen religionspädagogischen Aufgaben.</p> <p>sind sich ihrer religionspädagogischen Verantwortung im Kontext von Schulentwicklung bewusst.</p>
Inhalte	<p>Ausrichtung des "Religionsunterrichts für alle in evangelischer Verantwortung und ökumenischer Offenheit"</p> <p>Vorgaben der Rahmenpläne für das Fach Religion</p>	<p>Stellung des Faches Religion im Spektrum der Schulfächer</p> <p>Rolle von Religionsunterricht und Religion im Kontext von Schulentwicklung</p>
Mögliche Module		Religionsunterricht in der Schulöffentlichkeit

Curriculum für das Fachseminar Religion

Kompetenzbereich 2: Religionsunterricht didaktisch planen, gestalten und reflektieren

	Bis zum Ende der Startphase (Grundlagen)	Bis zum Ende der Ausbildung (Erweiterung und Vertiefung; Differenzierung, Profil, Routinen)
Standards bzw. Kompetenzen	<p>Die Referendare und Referendarinnen... berücksichtigen die Ziele sowie die didaktischen Grundsätze der Rahmenpläne.</p> <p>wenden religionsdidaktische Prinzipien in der Planung und Durchführung von Unterricht an.</p>	<p>Die Referendare und Referendarinnen... planen, gestalten und reflektieren ihren Religionsunterricht sachgemäß und fachdidaktisch begründet im Blick auf Lerngruppen und Standards.</p> <p>können die Praxischancen religionspädagogischer Konzeptionen und den Praxiswert fachdidaktischer Materialien für den Unterricht beurteilen und nutzen.</p>
Inhalte	Analyse bzw. Anlage einer einzelnen Unterrichtsstunde im Hinblick auf den didaktischen Kern des Themas	<p>Analyse und Aufbau von Unterrichtseinheiten im Hinblick auf die religiös-theologischen Schwerpunkte des Themas</p> <p>Anforderungen und Standards in ihrer Bedeutung für die Gestaltung des Religionsunterrichts</p>
Mögliche Module		<p>Didaktik der Weltreligionen</p> <p>Thema "Tod" im Religionsunterricht der verschiedenen Schulstufen</p> <p>Leistungsmessung im Religionsunterricht</p>

Curriculum für das Fachseminar Religion

Kompetenzbereich 3: Religionspädagogisch relevante Methoden und Medien situations- und zielgerecht einsetzen

	Bis zum Ende der Startphase (Grundlagen)	Bis zum Ende der Ausbildung (Erweiterung und Vertiefung; Differenzierung, Profil, Routinen)
Standards bzw. Kompetenzen	Die Referendare und Referendarinnen... kennen Kriterien für den situationsgemäßen und schülerorientierten Einsatz von Sozialformen und Medien.	Die Referendare und Referendarinnen... beherrschen verschiedene Kommunikations- und Präsentationsformen, Gesprächs- und Erzähltechniken. kennen und nutzen vielfältige methodische Zugänge und differenzierte Lernangebote im Blick auf individuelles Lernen bzw. Heterogenität.
Inhalte	Analyse bzw. Anlage einer Unterrichtsstunde im Hinblick auf die methodische Linienführung	zentrale Lehr-/Lernmethoden in ihrer Bedeutung für die Inszenierung/Dramaturgie des Religionsunterrichts Einsatz sprach-/bildorientierter, musikalischer, spielerischer und meditativer Methoden im Religionsunterricht
Mögliche Module		Freiarbeit/Stationenlernen im Religionsunterricht außerschulische "religiöse Lernorte" in Hamburg "Neue Medien" im Religionsunterricht

Curriculum für das Fachseminar Religion

Kompetenzbereich 4: Als Religionslehrerin bzw. -lehrer in professioneller Haltung und Rollenklarheit reflektiert handeln

	Bis zum Ende der Startphase (Grundlagen)	Bis zum Ende der Ausbildung (Erweiterung und Vertiefung; Differenzierung, Profil, Routinen)
Standards bzw. Kompetenzen		Die Referendare und Referendarinnen... sind in der Lage, Lernprozesse ihrer Schülerinnen und Schüler subjektorientiert zu initiieren und zu begleiten. vermögen, sich selbst mit ihrer eigenen religiösen Position pädagogisch verantwortlich in den Dialog mit Schülerinnen und Schülern einzubringen.
Inhalte		religiöse Lebenslinie, Lernbiographie, theologische Position und berufliches Selbstverständnis der Lehrenden bzw. des Lehrenden im Religionsunterricht Reflexion und Evaluation in ihrer Bedeutung für Selbstentwicklung und Professionalisierung der Religionslehrerin bzw. des Religionslehrers